

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 01.12.2025

Stand: 01 Dezember 2025

Geänderte Offenlegungspflichten nach der Offenlegungsverordnung hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Der Abschnitt Anhang zu Mindestausschlüssen wurde gelöscht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen.